

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 26. Oktober 2023,

Themenblock „Energie“

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Martin Müller
Abteilungsleiter Projektinitiierung

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Niederlassung Nord
Leibnizplatz 1
18055 Rostock
Telefon: +49 381 25 27 40 - 145
Mobil: +49 151 16 73 6886
Email: martin.mueller@uka-gruppe.de
Internet: www.uka-gruppe.de

Fragenkatalog

1. Welche wirtschaftlichen Chancen ergeben sich aus einem konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien für Mecklenburg-Vorpommern? Inwiefern werden dadurch Einnahmen generiert? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um diese Chancen in Zukunft noch stärker zu nutzen?

Allein im Bereich Windenergie-Onshore liegen enorme Potenziale für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsplätze, Einnahmen im ländlichen Raum, etc.). **Als Beispielrechnung hier die möglichen Einnahmen auf Landesebenen/Kommunalebene über Genehmigungsgebühren, Ersatzzahlung (Landschaftsbild) und §6 EEG.**

Mit Einführung des „Kompensationserlasses Windenergie MV vom 06.10.2021“, am 17.03.2022 konkretisiert durch Vollzugshinweise und Berechnungsbeispiele, ist eine Ersatzzahlung für verbleibende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Sinne von §15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 12 Abs. 4 NatSchAG MV vorgesehen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlung ist abhängig von der Vorbelastung, also bislang in der näheren Umgebung gebaute Windenergieanlage und den Wertstufen der betroffenen Landschaftsbildräume. Bei einer Gesamthöhe von ca. 245 m ergibt sich dabei eine einmalige Ersatzgeldzahlung je Windenergieanlage von ca. 130.000 -150.000 €.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert seit Anfang 2021 erstmals die lokale Wertschöpfung aus Windenergieanlagen. Der § 6 EEG regelt, dass betroffene Kommunen künftigen den Einnahmen aus der Windverstromung und auch aus der Photovoltaiknutzung teilhaben können. Der Vorhabenträger darf den betroffenen Gemeinden eine Beteiligung von insgesamt 0,2 Cent für jede Kilowattstunde, die vor Ort erzeugt wurde, anbieten. Hiervon wird in MV regelmäßig Gebrauch gemacht.

Aktuelle befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern 900 bis 1000 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren. Entsprechend den Bundesvorgaben müssen bis 2027 1,4 % und bis 2032 2,1 % der Fläche von MV für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Hieraus ergibt sich ein weiteres Zubau-Potenzial für Windenergieanlagen.

Annahmen: Genehmigungsgebühr 50.000 EUR je WEA
Annahme: Ersatzgeldzahlung 130.000 EUR je WEA
Annahme: durchschnittlicher Ertrag von 15.000 MWh/a je WEA

	im BImSchG- Verfahren	Zubau 2027	Zubau 2032	Summe
Windenergieanlagen	976	1.355	1.625	3.956
Genehmigungsgebühr (EUR)*	48,8 Mio.	67,7 Mio.	81,3 Mio.	197,8 Mio.
Ersatzzahlungen Landschaftsbild (EUR)**	126,8 Mio.	176,1 Mio.	211,3 Mio.	514,2 Mio.
Einnahmen §6 EEG (EUR pro Jahr)***	29,2 Mio.	40,6 Mio.	48,8 Mio.	118,6 Mio.

2. Wie schätzen Sie grundsätzlich die Erforderlichkeit einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Landes ein, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen?
3. Gibt es diskussionswürdige kostengünstigere und wettbewerbsfähigere Maßnahmen bzw. Strategien zur Beförderung der Dekarbonisierung als die gegenwärtig betriebene deutsche Energiepolitik, insbesondere solche, die durch andere Mitgliedstaaten der OECD derzeit umgesetzt bzw. verfolgt werden?
4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Industriestrompreises und welche Auswirkungen hätte dieser auf den (Wirtschafts-)Standort Deutschland?
5. An welcher Stelle in den Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren bestehen aktuell die größten Hürden für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Stromnetze und welchen Teilen der Landesverwaltung wären vor diesem Hintergrund im kommenden Haushalt prioritär zusätzliche Mittel für welche Zwecke zuzuweisen?

Die Hauptpriorität sollte bei den zuständigen Genehmigungsbehörden (StÄLU) liegen.

Ein messbarer und maßgeblicher Faktor zur notwendigen Beschleunigung der schleppenden Verfahrensdauern bei Genehmigungen nach BImSchG ist eine sachgerechte Personalausstattung insbesondere in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (ist je bereits geschehen – jedoch sind die Effekte aktuell noch gering). Die eigentliche Aufgabe der Genehmigungsbehörden, die komplexen Verfahren nach BImSchG mit vielen beteiligten Fachbehörden und der beteiligten Öffentlichkeit (bei förmlichen Verfahren) zu koordinieren und die Stellungnahmen fristgerecht einzuholen, ist nur mit entsprechendem Personal zu bewältigen. Mit den definierten Bundesvorgaben von 2,1% Fläche für die Windenergie an Land in Mecklenburg-Vorpommern, ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg an Genehmigungsverfahren zu rechnen. Die StÄLU müssen folglich auch im Rahmen einer Gesamtstrategie für Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und fachlich befähigt werden. Aktuell drastisch verzögerte Verfahren, durch personelle Engpässe in den Genehmigungsbehörden, ließen sich durch den Einsatz von externen Projektmanagern abmildern.

Viel wichtiger ist jedoch die Erarbeitung von behördlichen Entscheidungshilfen, Handlungsanweisungen/Erlasse (Stichwort Windenergieerlass, Anpassung LEP etc.). Unter diese Punkt fällt auch das Thema des Aufbaus von Knowhow und Fachwissen bei Behördenmitarbeitern/innen (Qualifikation, Weiterbildung ...). Wenn die Mitarbeiter in den Ämtern und Behörden nicht wissen auf welcher Basis wie zu entscheiden ist – wird der Personalaufbau zu keinem Effekt führen. Es bedarf einer Unterstützung bei der Herbeiführung von Entscheidungen in den Genehmigungs- sowie Fachbehörden.

Die Genehmigungsbehörden müssen zeitnah dazu ermächtigt und befähigt werden, vorhandene gesetzliche Regelungen konsequent anzuwenden. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Behörden benötigen beispielsweise ausreichend fachliche Schulungen nach Inkrafttreten von Rechtsänderungen und unverzügliche Handlungsanweisungen zur Umsetzung dieser, als Legitimation notwendiger Entscheidungen in den Verfahren.

Zudem ist im Bereich der Weiterbildung der Behördenmitarbeiter/innen auch der § 2 EEG zu schulen. Der § 2 EEG stellt eine grundlegende, gesetzgeberische Wertentscheidung zur Priorisierung, beziehungsweise besseren Durchsetzungsfähigkeit der Belange des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (Klimaschutz), gegenüber anderen Belangen (insbesondere z. B. im Naturschutzrecht oder Denkmalschutz), dar. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen der Beurteilung oder Abwägung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen, von einer grundsätzlichen Genehmigungs- und Realisierungsfähigkeit ausgegangen werden darf. Im Zweifel ist eine Entscheidung zugunsten der Erneuerbaren Energien zu treffen und entgegenstehende Belange können nur in Ausnahmefällen überwiegen. Im Falle einer gegenteiligen Entscheidung unterliegt die Behörde hier einer besonderen Begründungsfrist.

6. Werden die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in MV ausreichend umgesetzt? Falls nicht, ist hierzu die Zurverfügungstellung zusätzlicher Haushaltsmittel vonnöten (zur Personalaufstockung, Weiterbildung, Digitalisierung o. ä., ggf. unter Angabe der entsprechenden Behörden)?

Siehe Punkt 5

Im Haushalt 2024/2025 werden Budgets benötigt für:

- die Erarbeitung von behördlichen Entscheidungshilfen, Handlungsanweisungen/Erlasse
 - die sachgerechte Personalausstattung in Genehmigungsbehörden sowie beteiligten Fachbehörden
 - den Einsatz von externen Behördengutachtern, Projektmanagern sowie Rechtsberatern (zudem Hemmschwelle bzgl. Hinzuziehung niedrig halten)
 - den Aufbau von Knowhow und Fachwissen bei Behördenmitarbeitern/innen (Qualifikation, Weiterbildung ...)
 - eine sofortige Digitalisierung und Automatisierung von Genehmigungsprozessen (IT-Infrastruktur, Software,...)
7. Im Haushaltsplan 2024/2025 sind drei zusätzliche Stellen für Genehmigungsverfahren beim Netzausbau vorgesehen. Reicht dieser Stellenzuwachs aus, um die entsprechenden Genehmigungsverfahren hinreichend zu beschleunigen?

Der Netzanschluss von EE-Projekten, der Netzausbau bzw. Netzausbau wird zukünftig ein zentrales Thema sein. In diesem Bereich müssen auch auf Landesebene Optimierungen, Entbürokratisierungen und Innovationen mitgedacht sowie in Berlin (auf Bundesebene) platziert/argumentiert werden.

Zusätzliche Stellen für Genehmigungsverfahren beim Netzausbau sind sicherlich richtig, aber es besteht zudem der Bedarf an strategischen, politischen sowie koordinierenden Mitarbeiterinnen (Politische Arbeit bzgl. Netzentgelte, Erarbeitung von regulatorischen Rahmenbedingungen z. B. Gemeinsame NVP-Nutzung von Windenergie und PV, Entbürokratisierung von Genehmigungsprozessen).

8. Sind Ihrer Ansicht nach mit den im Haushaltsentwurf ausgewiesenen fast 100 zusätzlichen Stellen (EP 06 und EP 08), die den Ausbau der Erneuerbaren unterstützen sollen, die richtigen Weichen gestellt worden? Beispielsweise sind 85 gebührenfinanzierte Stellen vorgesehen, die die Genehmigung von Windenergieanlagen beschleunigen sollen sowie 13 Stellen, die die Planungen für EE sowie den Ausbau der Netze beschleunigen und die Ämter für Raumordnung und Landesplanung verstärken sollen.

Siehe Ausführungen zu Punkt 5

Eine Sachgerechte personelle Ausstattung ist ein wichtiger Baustein. Parallel müssen jedoch auch die Rahmenbedingungen bedacht und finanziert werden. Dies sind z. B. die Erarbeitung von landeseinheitlichen Entscheidungshilfen, Handlungsanweisungen/Erlassen, der Aufbau von Knowhow und Fachwissen bei Behördenmitarbeitern/innen (Qualifikation, Weiterbildung ...) sowie das Vorantreiben der notwendigen Digitalisierung bzw. Optimierung von Genehmigungsprozessen.

Die Genehmigungsbehörden sowie auch die Ämter für Raumordnung und Landesplanung benötigen z. B. eine begleitende Rechtsberatung zu den aktuellen Neuerungen/Regellungen auf Bundesebene und deren Umsetzung im Land. Grundsätzlich sollte das Land über eine Servicestelle „Recht und Erneuerbare Energien“ nachdenken, welche zu Rechtsfragen und Umsetzungsfragen den Behörden beratend in MV beiseite steht (siehe Servicestelle Recht der Windenergie im Niedersächsischen Umweltministerium).

9. Wie könnte die gegenwärtige Konkurrenz zwischen Photovoltaik- und Windkraftanlagen um Netzanschlüsse aufgelöst werden? Welche Vergütungs- oder Betreibermodelle wären hier umsetzbar und zielführend (z. B. Kombination von Wind und PV-Anlagen zu virtuellen Kraftwerken)?

Netze wurden in der Vergangenheit nicht konsequent bzw. vorausschauend ausgebaut/umgebaut. Netzausbau massiv beschleunigen => dann gibt es auch keine Konkurrenz um Netzanschlüsse

Das "Virtuelle EE-Kraftwerk-Deutschland" wird zukünftig zu Spitzenzeiten erneuerbaren Strom überproduzieren. Wir brauchen folglich sinnvolle Lösungen für die damit verbundenen Stromspitzen! Flexible Stromtarife - um den Stromverbrauch beim Kunden entsprechend „Angebot und Nachfrage“ zu steuern - sind beispielsweise ein guter Baustein.

Ein aktuelles Hemmnis im Ausbau der Erneuerbaren Energien sind häufig die mehrjährigen Wartezeiten bzgl. Anschlusszusagen vom Netzbetreiber als auch die Lieferzeiten bei Trafostationen/Umspannwerken zur Anbindung realisierter Projekte. Der gemeinsame Anschluss von Wind & PV an einem NEP kann hier ein Lösungsbaustein im Bereich der anstehenden Herausforderungen im Netzbereich sein. Hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingen geschaffen werden.

Grundsätzlich wäre eine Regelung beim Netzanschluss, welche die Netzdienlichkeit der EE- Erzeugungsanlage bei der Anschlussbewertung (Ranking) mit betrachtet, sehr sinnvoll.

10. In welcher Höhe können in Zukunft Kosten aus Untätigkeitsklagen und Schadenersatzforderungen im Rahmen lang andauernder Genehmigungsverfahren zum Ausbau erneuerbarer Energien und Stromleitungen anfallen, die den Landeshaushalt potentiell belasten und in welcher Höhe sind diese bereits angefallen?

Bei Oberverwaltungsgericht liegen aktuell über 20 Untätigkeitsklagen bzgl. Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen-Onshore vor. Alle vom Oberverwaltungsgericht bislang bearbeiteten Untätigkeitsklageverfahren wurden zugunsten der Antragsteller/Unternehmen beschieden (Vergleiche, Genehmigungen wurden/werden erteilt). Die Gerichts- und Anwaltskosten für das Land belaufen sich bislang auf etwa 1,0 Mio. EUR (eigene Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten). Evtl. darauf aufbauende erfolgreiche Schadenersatzklagen/Amtshaftungsklagen würden weit höhere Kosten verursachen.

11. Sehen Sie finanziellen Unterstützungsbedarf seitens des Landes mit Blick auf die Arbeit der Ämter für Raumordnung und Landesplanung (ÄfRL), bspw. mit Blick auf Personalkapazitäten

zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen beim Ausbau von Anlagen der erneuerbaren Energien?

Die Ämter für Raumordnung und Landesplanung benötigen z. B. eine begleitende Rechtsberatung zu den aktuellen Neuerungen/Regellungen auf Bundesebenen und deren Umsetzung auf Landesebene (Flächenbedarfsgesetz, Gemeindeöffnungsklausel, Änderung ROG und BauGB sowie RED III Richtlinie). Grundsätzlich sollte das Land über eine Servicestelle „Recht und Erneuerbare Energien“ nachdenken, welche zu Rechtsfragen und Umsetzungsfragen auf Landesebenen den Behörden beratend beiseite steht (siehe Servicestelle Recht der Windenergie im Niedersächsischen Umweltministerium).

12) Vor dem Hintergrund bereits angestauter sowie in Zukunft weiter anwachsender Aufgaben im Bereich der Raumordnung insbesondere im Kontext erneuerbarer Energien (Ausbau von Windenergie, Stromnetzen, Wärmeplanung, Freiflächenphotovoltaik) – wie bewerten Sie den Stellenzuwachs von in Summe acht Stellen für die vier Ämter für Raumordnung und Landesplanung?

Wo besteht weiterer Bedarf? Und welche Steuerungsrolle sollte das LUNG hier übernehmen und welche Mittel wären dazu nötig?

Soweit die Ämter für Raumordnung und Landesplanung zukünftig vollumfänglich auch die Themen Stromnetzen, Wärmeplanung, Freiflächenphotovoltaik übernehmen, so wird ein Stellenzuwachs von acht Stellen für alle vier Ämter nicht ausreichend sein. Allein die Windenergieplanung in den vorgegebenen Zeitfenstern (siehe Flächenbedarfsgesetz) bedarf adhoc 8 weiterer Stellen. Wichtige Planungsaufgaben wie Stromnetzen, Wärmeplanung, Freiflächenphotovoltaik würden bei dieser Planung unter den Tisch fallen.

Auf das LUNG kommen zukünftig größere Aufgaben zu. Hier müssen diverse Erlasse erarbeitet werden, welche als Entscheidungshilfen und Handlungsanweisungen von Fachbehörden angewendet werden. Zudem müssen diverse Erfassungen/Datengrundlagen erarbeitet werden (WindBG – Behörde muss zukünftig die Datengrundlagen liefern), welche als Entscheidungsgrundlage/Bewertungsgrundlagen herangezogen werden.

13. Im Haushaltsentwurf sind neben der personellen Aufstockung auch zusätzliche Mittel eingeplant, um das Landesraumentwicklungsprogramm und die regionalen Raumentwicklungsprogramme fortzuschreiben. Sehen Sie darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf mit Haushaltsbezug, um die Flächenziele für den Ausbau der Windenergie zu erfüllen, den Ausbau der Solarenergie voranzubringen und Potenziale für Geothermie oder Biomasse zu heben?

Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz (BüGembeteilG) anpassen: Das BüGembeteilG ist nicht praxistauglich und verzögert/verschleppt als „Bürokratiemonster“ den Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern. Hier bedarf es einer Überarbeitung/Anpassung, welche im Einklang mit den Bundesregelungen (§6 EEG) steht (effektiv, unbürokratisch, einfach anzuwenden).

Akzeptanz- und Aufklärungsmaßnahmen

- Kampagnen (Tag der Erneuerbaren Energien, Öffentlichkeitsarbeit, ...)
- Projekte (Projektförderung, Vereinsförderung etc.)
- Erhalt der Handlungsfähigkeit der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern

14. Inwiefern sollte die Landesregierung in ihrem Haushalt Mittel zur Unterstützung und Förderung des Ausbaus von Speicherkapazität und Sektorenkopplung für erneuerbare Energien (Strom, Wärme,

Wasserstoff, etc.) in Mecklenburg-Vorpommern vorsehen und welche Kapazitäten wären jeweils möglich/nötig?

15. Welches Potenzial sehen Sie für die Wasserstofftechnologie in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Energien und die Dekarbonisierung des Energiesektors?

16. Welche konkreten Maßnahmen oder Förderprogramme sollte die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern ergreifen, um die Entwicklung von Wasserstoffprojekten zu unterstützen und zu beschleunigen?

17. Welche Infrastrukturprojekte oder Wasserstoffanwendungen könnten in Mecklenburg-Vorpommern priorisiert werden, um die Nutzung von Wasserstoff als saubere Energiequelle voranzutreiben?

18. Inwiefern könnte Wasserstoff als Energiespeicher und zur Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz von Mecklenburg-Vorpommern dienen?

19. Welche Herausforderungen oder Hindernisse bestehen derzeit für die Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und wie könnten diese bewältigt werden?

20. Gibt es bestehende Wasserstoffprojekte oder Initiativen in anderen Regionen oder Ländern von denen Mecklenburg-Vorpommern lernen kann?

21. Welche Chancen sehen Sie für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit Wasserstoffprojekten?

22. Wie kann die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der öffentlichen Hand fördern, um die Wasserstofftechnologie in Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben?

23. Welche internationalen Märkte oder Partnerschaften könnten für Mecklenburg-Vorpommern bei der Entwicklung von Wasserstoffprojekten von Interesse sein?

24. Welche Rolle kann Mecklenburg-Vorpommern bei der nationalen Wasserstoffstrategie und der Energiewende insgesamt spielen?

25. Wie bewerten Sie in der langfristigen Perspektive die Produktion von Wasserstoff in MV bzw. Deutschland gegenüber dem Import aus Regionen mit günstigeren Produktionsverhältnissen?

26. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verausgabt erhebliche Mittel für die Förderung von Wasserstoffprojekten. Die Landesregierung meint in der sogenannten Energiewende gute Chancen für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Industrieansiedlungen zu erkennen. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, Mecklenburg-Vorpommern zu einer Wasserstofferzeugungs- und Verbrauchsregion zu entwickeln und durch den Aus- und Aufbau erforderlicher Wertschöpfungsketten die Wertschöpfung im Land zu erhöhen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Können Sie aus volkswirtschaftlicher Sicht bestätigen, dass der Umbau des Kapitalstocks zur Energieerzeugung in Deutschland zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum führen wird?

27. Wie bewerten Sie die bereitgestellten Mittel für Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Doppelhaushalt?

28. Wie bewerten Sie die Landesstrategie für den Bereich Wasserstoff in Verbindung mit den IPCEI-Projekten?

29. Wie bewerten Sie die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 insgesamt bereitgestellten Zuschüsse an Unternehmen von circa 96 Millionen Euro zur Umsetzung von IPCEI-Projekten mit Wasserstoffbezug? Sind die Mittel angemessen, ausreichend bzw. zielführend mit Blick auf die Transformation der Energieinfrastruktur im Land?

30. Zur Erfüllung welcher weiteren Aufgaben im Kontext der Energiewende sollten kurzfristig im Landeshaushalt zusätzliche Mittel vorgesehen werden (Finanzierung zusätzlichen Personals in bestimmten Bereichen o. ä.)?

Vorantreiben der Digitalisierung und Automatisierung z. B. im Bereich von Genehmigungsprozessen (IT-Infrastruktur, Software, fachkundiges Personal)

31. Wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf und dem Wirtschaftsplan die LEKA ausreichend für die künftigen Aufgaben etwa auch zur Unterstützung kommunaler Wärmeplanung ausgestattet? Wo muss gegebenenfalls nachgebessert werden?

32. Welche Rolle könnte die Geothermie in der langfristigen Energiewende und dem Ausbau erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern spielen?

33. Welche Herausforderungen oder Hindernisse sehen Sie für die Entwicklung von Geothermieprojekten in Mecklenburg-Vorpommern und wie könnten diese angegangen werden?

34. Wie schätzen Sie die Wirtschaftlichkeit von geothermischen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern ein? Gibt es spezifische geologische oder wirtschaftliche Faktoren, die die Entwicklung von Geothermieprojekten im Bundesland beeinflussen?

35. Welche konkreten Fördermaßnahmen oder Anreize sollten von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen werden, um die Entwicklung von Geothermieprojekten zu unterstützen und zu beschleunigen?

36. Welche Erfahrungen oder bewährten Praktiken aus anderen Bundesländern oder Ländern können auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden, um die Nutzung von Geothermie zu fördern?

37. Inwiefern könnten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern von geothermischen Projekten profitieren und wie kann die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung und Nutzung dieser Technologie unterstützen?

38. Gibt es spezielle Sicherheitsanforderungen oder -leistungen, die für Probebohrungen im Zusammenhang mit Geothermieprojekten in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind? Wie kann die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützen, diese Anforderungen zu erfüllen?

39. Blockiert die anhaltende Verzögerung der Bundesförderung effizienter Wärmenetze den Geothermieausbau in Mecklenburg-Vorpommern?

40. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern geeignete Standorte zum Bau und Betrieb von Anlagen zur kommerziellen Erzeugung von Energie mittels Kernkraft? Welche Standorte wären dies?

41. Ist der Wiedereinstieg in die Erzeugung von Kernenergie ein realistisches Szenario für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern? Wie könnte eine solche Wiedereinstiegsstrategie mittel- bis langfristig ausgestaltet sein?

42. Welche Kosten wären mit dem Wiedereinstieg in die Erzeugung von Kernenergie in Deutschland verbunden und auf welche Höhe ließen sich diese voraussichtlich beziffern, wenn man eine Grundlastfähigkeit von 35 bis 40 Prozent erreichen möchte?

43. Wie beurteilen Sie die Schaffung und Mittelausstattung des Energiefonds, welche Erwartungshaltung haben Sie dazu?